



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

1. Dezember 2006

Zur Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes bei Betrieben des Bauhauptgewerbes und des Dachdeckerhandwerks erklärt Uwe Schummer, Bundestagsabgeordneter des Kreises Viersen:

„Mit dem im Frühjahr beschlossenen Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung wird zum 1. Dezember 2006 das so genannte Saison-Kurzarbeitergeld eingeführt. Es schafft die Grundlagen dafür, Arbeitnehmer bei saisonbedingten Arbeitsausfällen in den Wintermonaten fortzubeschäftigen. Entlassungen und Winterarbeitslosigkeit können dadurch im Bauhauptgewerbe und Dachdeckerhandwerk vermieden werden.

Neue zentrale Leistung ist das Saison-Kurzarbeitergeld. Es wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit (Dezember bis März) gewährt, bei Arbeitsausfall wegen Witterungsgründen oder Auftragsmangel. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt 60 Prozent oder, bei mindestens einem Kind, 67 Prozent der pauschalierten Netto-Entgelt-Einbußen. Arbeitgeber werden so von den Kosten der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsausfällen erheblich entlastet.

Des Weiteren gilt die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die Arbeitgeber. Diese werden dadurch von den Kosten der Weiterbeschäftigung ihrer Belegschaft bei Arbeitsausfällen in den Wintermonaten fast völlig entlastet.

Das neue Leistungssystem gilt für das Bauhauptgewerbe und das Dachdeckerhandwerk. Für das Gerüstbauerhandwerk und den Garten- und Landschaftsbau gibt es während der Schlechtwetterzeit 2006/2007 eine Übergangsvorschrift.“

Weiterführende Informationen zum Saison-Kurzarbeitergeld unter www.bmas.bund.de sowie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de/Arbeitgeber-info/Geldleistungen/Saison-Kurzarbeitergeld).

PRESSMITTEILUNG